

# Fischereischeine

## Gebührenverzeichnis Nr. 12

Personalkosten	152.741,89 Euro
Einzelkosten	0,00 Euro
Gemeinkosten	68.344,22 Euro
Abschreibung	13,14 Euro
Gesamtkosten	221.099,25 Euro
Gesamtzeit	6.552,00 Stunden
Stundensatz	33,75 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	34,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,23 Stunden
Kalkulierter Aufwand	7,82 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	8,00 Euro

Zu dem kalkulierten Aufwand sind noch die an das Landratsamt (LRA) abzuführenden Beträge hinzuzurechnen

	neu	bisher
Mindestbetrag an LRA außer Jugendfischereischein	8,00 Euro	6,00
Bei Fischereischeinen für 5 Jahre	40,00 Euro	30,00
Bei Fischereischeinen für 10 Jahre	80,00 Euro	60,00

	Empfohlene Gebühr	Bisherige Gebühr
Jugendfischereischein	<b>8,00</b>	8,00
Fischereischein ohne Sachkunde	<b>18,00</b>	16,00
Fischereischein 1 Jahr	<b>28,00</b>	26,00
Fischereischein Verlängerung 1 Jahr	<b>18,00</b>	16,00
Fischereischein 5 Jahre	<b>60,00</b>	50,00
Fischereischein Verlängerung 5 Jahre	<b>60,00</b>	50,00
Fischereischein 10 Jahre	<b>100,00</b>	80,00
Fischereischein Verlängerung 10 Jahre	<b>100,00</b>	80,00

**Es wird empfohlen eine Rahmengebühr von 8,00 bis 100,00 Euro festzusetzen.**

Bisherige Rahmengebühr 8.00,- bis 80,- Euro

### Begründung

Die festzusetzende Gebühr sollte mindestens den kalkulierten Aufwand abdecken. Zum kalkulierten Aufwand gehören auch die Kosten, welche an andere abzuführen sind. Dies bedeutet im vorliegenden Fall, dass neben dem eigenen kalkulierten Verwaltungsaufwand auch die Kosten an das Landratsamt zu erheben sind. Bei den Fischereischeinen hat der Antragsteller auch einen wirtschaftlichen Nutzen. Diesem wird durch die vorgeschlagenen Beträge Rechnung getragen.